**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/2071**
**16. Wahlperiode** 29. 06. 2006

# Antrag

**der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Silke Stokar von Neuforn, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anti-Terror-Dateien unter Beibehaltung der Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für die Errichtung einer gemeinsamen Indexdatei sowie gemeinsamer Projektdateien von Polizeien und Nachrichtendiensten zügig eine gesetzliche Grundlage zu schaffen;
2. in dem Gesetz sicherzustellen, dass diese Indexdatei und die Projektdateien ausschließlich der Bekämpfung des Terrorismus dienen. Unzulässig ist die Anlage solcher Dateien im Rahmen des gesamten Zuständigkeitsbereichs des Bundesamtes für Verfassungsschutz;
3. sicherzustellen, dass gemeinsame Projektdateien nur in klar bestimmten Ausnahmefällen als zeitlich befristete Volltextdateien zulässig sind. Der Grund der Errichtung der Dateien und die zeitliche Befristung sind in einer Anordnung festzulegen. Sie unterliegen im Rahmen der unabhängigen Evaluierung der Kontrolle des Parlaments und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Die beteiligten Behörden sollen darin ihre projektbezogenen Erkenntnisse eingeben können und so die projektbezogene Zusammenarbeit dieser Behörden unterstützen;
4. bei der Vorlage des Entwurfs des Gesetzes für die Indexdatei wie auch für die Projektdateien die Anforderungen an den Datenschutz umfassend zu beachten. Die Kontroll- und Mitwirkungsrechte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sind sicherzustellen.

Berlin, den 29. Juni 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

## Begründung

Eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus ist auf einen funktionierenden Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes untereinander und mit den Ländern angewiesen. Die Gestaltung eines solchen effek-

tiven Informationsaustauschs ist möglich, ohne die Datenbestände von Polizei und Nachrichtendiensten im Rahmen einer Volltextdatei zusammenzulegen oder die rechtsstaatlich unabdingbare Trennung beider Behördenstrukturen aufzugeben.

Durch die Errichtung einer Indexdatei sowie gemeinsamer Projektdateien von Polizeien und Nachrichtendiensten kann diese erforderliche Zusammenarbeit sichergestellt und verbessert werden. Demgegenüber wäre die Einrichtung einer gemeinsamen Volltextdatei der Sicherheitsbehörden im Sinne des Gesetzentwurfs des Bundesrates vom 1. Dezember 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4413) rechtsstaatlich unhaltbar und in der Sache selbst überflüssig. Ein solcher Datenverbund würde die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten praktisch aufheben, ohne dabei einen Sicherheitsgewinn zu erzielen.

Die zu errichtende Indexdatei soll Fundstellen zu Erkenntnissen über Personen aus dem Bereich des internationalen Terrorismus schneller auffindbar machen. Es ist notwendig und rechtsstaatlich vertretbar, wenn Polizeien und Nachrichtendienste in Erfahrung bringen können, ob überhaupt an anderer Stelle weitere Informationen vorhanden sind. Dieser Abgleich der Daten bedeutet keinen Zugriff auf die Inhalte dieser Dateien bei der angefragten Behörde. Das Ersuchen um Übermittlung der Daten erfolgt auf der Grundlage spezialgesetzlicher Ermächtigungen, beispielsweise nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333